

Gewissheit aus Verheißung

Offenbarung, Rechtfertigung und dialogfähiger Glaube
als Verständnis-Schlüssel für meine evangelische Orientierung

Wissenschaftlicher Essay

Vorbemerkung zur Zitierweise

Die folgenden Fußnoten beziehen sich auf die gedruckte Seitenzählung des Aufsatzes von Siegfried Wiedenhofer, nicht auf die Seitenzählung der PDF-Datei. Neben der Seite wird jeweils der betreffende Abschnitt oder Gedankengang genannt. Wo ich über Wiedenhofers Text hinaus eigene Folgerungen ziehe, kennzeichne ich dies ausdrücklich als meine Interpretation.

Abstract

In diesem Essay untersuche ich Siegfried Wiedenhofers Ausführungen über Offenbarungswahrheit und Glaubensgewissheit als einen Verständnis-Schlüssel für das Verhältnis von Rechtfertigung, persönlichem Glauben, wissenschaftlicher Vernunft und kirchlicher Dialogfähigkeit. Zwei Entwicklungen stehen im Mittelpunkt.

Die erste betrifft die konfessionelle Kontroverse des 16. Jahrhunderts. Martin Luther verband die Rechtfertigung allein aus Gnade und durch den Glauben an Jesus Christus mit der Gewissheit, dass der Mensch sich auf Gottes Verheißung verlassen darf. Das Konzil von Trient verwarf demgegenüber eine Form zweifelsfreier subjektiver Heilsgewissheit. Die einst scheinbar eindeutige Gegensätzlichkeit hat sich inzwischen erheblich differenziert. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 konnte einen Grundkonsens darin festhalten, dass Glaubende auch angesichts ihrer Schwachheit auf Gottes Barmherzigkeit und die in Christus gegebene Verheißung vertrauen dürfen.

Die zweite Entwicklung betrifft die neuzeitliche Ausdifferenzierung von Theologie, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft und empirischer Wissenschaft. Diese Differenzierung schuf notwendige methodische Eigenständigkeit, führte jedoch auch zu wechselseitiger Abgrenzung. Glaube wurde zunehmend als subjektive Überzeugung verstanden, Wissen dagegen als objektiv begründete Erkenntnis. Teile der Theologie reagierten mit einem Offenbarungsbegriff, der sich gegen Vernunft und Kritik abschirmte. So konnte eine dialogunfähige Glaubensgewissheit entstehen.

Wiedenhofers semiotische und transzendente Religionshermeneutik eröffnet einen vermittelnden Weg. Gottes Wahrheit begegnet dem Menschen in geschichtlichen Zeichen, ohne mit diesen Zeichen identisch zu sein. Glaubensgewissheit ist deshalb weder unfehlbarer Wahrheitsbesitz noch unverbindliche Privatmeinung. Sie ist Glaubens- und Hoffnungsgewissheit: gegründet in Gottes Verheißung, geschichtlich vermittelt, auslegungsbedürftig und dialogfähig.

Diese Position entspricht meinem gemäßigten Konstruktivismus. Wirklichkeit und Wahrheit gehen meiner Deutung voraus. Mein Zugang zu ihnen bleibt jedoch sprachlich, kulturell, geschichtlich und persönlich vermittelt. Ich kann deshalb an Offenbarung, Schrift und Rechtfertigung festhalten, ohne meine Auslegung mit Gottes Wahrheit gleichzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Erkenntnisinteresse
2. Luthers reformatorischer Ausgangspunkt
3. Das Konzil von Trient und die katholische Sorge
4. Warum die ursprüngliche Kontroverse heute nicht mehr eindeutig erscheint
5. Die ökumenische Annäherung in der Rechtfertigungsfrage
6. Gewissheit der Verheißung und Unsicherheit des eigenen Ichs
7. Von der Heilsgewissheit zur neuzeitlichen Wahrheitsfrage
8. Die Ausdifferenzierung der Erkenntnisbereiche

9. Probleme, die aus dieser Ausdifferenzierung entstanden
 10. Defensiver neuzeitlicher Offenbarungsbegriff
 11. Drei Formen dialogunfähiger Offenbarungstheologie
 12. Offenbarung als geschichtlich vermitteltes Zeichen
 13. Mein gemäßiger Konstruktivismus
 14. Fundamentalismus und skeptischer Liberalismus
 15. Unterschiedliche Vernunftformen: autonom, aber nicht autark
 16. Dialogfähige Glaubensgewissheit
 17. Religiöse Gewissheit im Verhältnis zu anderen Religionen
 18. Kirche als Deutungsgemeinschaft unter dem Wort Gottes
 19. Schrift, Gewissen und synodale Verantwortung
 20. Einordnung in meinen Weisheitskompass
 21. Schlussbetrachtung
 22. Fußnoten
 23. Literatur- und Quellenhinweis
-

1. Erkenntnisinteresse

Ich erkenne in Wiedenhofers Untersuchung einen Schlüssel, der mehrere Fragen meines bisherigen theologischen Nachdenkens miteinander verbindet. Er erklärt, weshalb Offenbarung, Vernunft, Wissenschaft, kirchliche Autorität und persönliche Glaubensgewissheit so leicht in verhärtete Gegensätze geraten. Auf der einen Seite steht eine Glaubensauffassung, die sich gegen vernünftige Prüfung und wissenschaftliche Einwände abschirmt. Sie beruft sich auf Offenbarung, um ihre Aussagen der Diskussion zu entziehen. Auf der anderen Seite steht ein Vernunftverständnis, das nur empirisch überprüfbares oder methodisch beweisbares Wissen als ernsthafte Erkenntnis anerkennt und Religion in die Sphäre privater Gefühle oder subjektiver Überzeugungen verweist. Wiedenhofer beschreibt nicht bloß eine sachliche Arbeitsteilung zwischen Theologie, Religionsphilosophie und Religionswissenschaft. Er diagnostiziert eine strukturelle Kommunikationsstörung: Die neuzeitliche Ausdifferenzierung dieser Disziplinen führte zugleich zu wechselseitiger Abgrenzung, Verdächtigung und Sprachlosigkeit.¹

Ich suche deshalb keine Vermischung der Erkenntnisbereiche. Naturwissenschaft soll nicht theologisch und Theologie nicht naturwissenschaftlich betrieben werden. Ich frage vielmehr, wie die verschiedenen Zugänge zur Wirklichkeit ihre Eigenständigkeit bewahren und dennoch gesprächsfähig bleiben können.

Mein Ziel ist eine Gewissheit, die weder in Selbstauflösung noch in Selbstverabsolutierung endet.

2. Luthers reformatorischer Ausgangspunkt

Für Martin Luther war die Rechtfertigungslehre keine theologische Einzelfrage neben anderen. Sie berührte die Mitte des Evangeliums: Der Mensch wird nicht aufgrund religiöser Leistungen, sittlicher Vollkommenheit oder kirchlich anerkannter Verdienste vor Gott gerecht, sondern allein aus Gnade durch den Glauben an Jesus Christus. In den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 stellte Luther diesen Rechtfertigungsartikel an die Spitze der kontroversen Lehren. Von ihm könne nichts aufgegeben werden, weil an ihm das gesamte evangelische Lehren und Leben hänge. Mit der Rechtfertigung verband Luther ausdrücklich die Forderung, ihrer „gar gewiß“ zu sein und nicht zu zweifeln.² Diese Gewissheit darf ich nicht als triumphalistische Selbstsicherheit missverstehen. Sie besagt nicht, dass der Mensch seine eigene Glaubensstärke, moralische Zuverlässigkeit oder religiöse Erfahrung für unfehlbar halten soll. Der reformatorische Sinn liegt gerade in der entgegengesetzten Bewegung: Der Mensch soll nicht fortwährend in sich selbst prüfen müssen, ob seine Reue tief genug, sein Glaube stark genug oder sein Leben verdienstvoll genug sei. Er darf von sich weg und auf Gottes Verheißung in Christus blicken. Die Gewissheit gründet daher nicht im glaubenden Subjekt, sondern im Gegenstand des Glaubens:

Ich bin nicht deshalb gewiss, weil ich mich selbst für zuverlässig halte, sondern weil ich Gottes Verheißung mehr zutraue als meiner wechselnden religiösen Verfassung.

3. Konzil von Trient und die katholische Sorge

Das Konzil von Trient verwarf 1547 in seinem Rechtfertigungsdekret die Behauptung, jeder Mensch müsse, um Vergebung zu erlangen, fest und ohne jeden Zweifel an seine persönliche Sündenvergebung glauben. Wiedenhofer stellt fest, dass diese Verurteilung offenbar jene reformatorische Glaubens- und Heilsgewissheit im Blick hatte, die Luther so nachdrücklich hervorgehoben hatte.³ Auf den ersten Blick erscheint der Gegensatz eindeutig: Luther fordert Gewissheit. Trient verurteilt zweifelsfreie Gewissheit. Diese Gegenüberstellung prägte über Jahrhunderte die konfessionellen Selbstbilder. Evangelischerseits galt die katholische Position als Rückkehr zu Heilsunsicherheit und Werkgerechtigkeit. Katholischerseits konnte die reformatorische Gewissheit als religiöse Vermessenheit oder subjektive Selbstermächtigung erscheinen. Doch beide Seiten reagierten auf unterschiedliche Gefahren. Luther bekämpfte eine Frömmigkeit, die den Menschen auf seine eigenen Leistungen und seine innere Würdigkeit zurückwarf. Trient befürchtete eine Gewissheit, in der der Mensch seine persönliche Heilslage unabhängig von der eigenen Fehlbarkeit für zweifelsfrei gesichert erklärte. Die reformatorische Sorge lautet somit: Der Mensch soll nicht in religiöser Selbstbeobachtung gefangen bleiben. Die katholische Sorge lautet: Der Mensch soll seine subjektive Überzeugung nicht mit Gottes Urteil gleichsetzen. Beide Sorgen enthalten einen berechtigten Wahrheitskern.

4. Warum die ursprüngliche Kontroverse heute nicht mehr eindeutig erscheint

Wiedenhofer schreibt, die scheinbare Klarheit der ursprünglichen Kontroverse sei längst verloren gegangen.⁴ Damit erklärt er den damaligen Streit nicht nachträglich für bedeutungslos. Er zeigt vielmehr, dass sich die verwendeten Begriffe von Glaube, Gewissheit, Sicherheit und Verheißung nicht vollständig deckten. Die konfessionellen Gegensätze wurden durch unterschiedliche Sprachformen und kirchliche Konfliktlagen verschärft. Evangelische und katholische Theologie konnten dieselben Wörter verwenden und dabei verschiedene Sachverhalte meinen. Umgekehrt konnten sie unterschiedliche Formulierungen wählen und dennoch ein verwandtes Grundanliegen vertreten. Hinzu kommt, dass die ursprüngliche Glaubensgewissheitsfrage in der Neuzeit einen strukturellen Bedeutungswandel erfuhr. Luther fragte vor allem, worauf sich ein angefochtener Mensch hinsichtlich seines Heils verlassen dürfe. In der modernen Welt wurde dagegen zunehmend gefragt, ob die Rede von Gott und Offenbarung überhaupt einen begründbaren Wahrheitsanspruch erheben könne.⁵ Die Frage verschob sich somit von: Wie kann ich der Gnade Gottes gewiss sein? Zu: Kann ich überhaupt vernünftig davon sprechen, dass Gott existiert, handelt und sich offenbart? Die alte konfessionelle Kontroverse wurde durch eine grundlegende erkenntnistheoretische Krise überlagert.

5. Ökumenische Annäherung in der Rechtfertigungsfrage

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 markiert einen wesentlichen ökumenischen Fortschritt. Katholische Kirche und Lutherischer Weltbund bekannten gemeinsam, dass Glaubende sich auf Gottes Barmherzigkeit und seine Verheißungen verlassen dürfen. Auch angesichts eigener Schwachheit und mannigfacher Gefährdungen können sie aufgrund von Tod und Auferstehung Christi auf die wirksame Zusage der Gnade in Wort und Sakrament bauen.⁶ Damit wird das reformatorische Anliegen ausdrücklich aufgenommen: Der Mensch darf sich auf Gottes Zusage verlassen und muss sein Heil nicht aus sich selbst hervorbringen. Der ökumenische Konsens beseitigt nicht sämtliche Unterschiede zwischen katholischer und lutherischer Rechtfertigungslehre. Er stellt einen Konsens in Grundwahrheiten fest. Gerade diese Präzisierung verhindert, dass Ökumene mit einer vollständigen Aufhebung konfessioneller Eigenarten verwechselt wird. Die frühere Verurteilungssituation wird jedoch wesentlich verändert. Der evangelische Ruf zur Glaubensgewissheit muss nicht mehr als notwendige Selbstvermesseneheit erscheinen. Die katholische Warnung vor subjektiver Sicherheit muss nicht mehr als notwendige Leugnung der Verlässlichkeit göttlicher Gnade verstanden werden.

6. Gewissheit der Verheißung und Unsicherheit des eigenen Ichs

Die ökumenische Verständigung findet ihren klarsten Ausdruck in einer wichtigen Unterscheidung: In der Anfechtung soll der Glaubende nicht auf sich selbst, sondern auf Christus blicken. Im Vertrauen auf Gottes Zusage darf er seines Heils gewiss sein, „wenngleich auf sich schauend niemals sicher“.⁷

Dieser Satz verbindet reformatorische Gewissheit mit theologischer Demut. Ich kann Gottes Barmherzigkeit vertrauen, ohne meine eigene Glaubensleistung für vollkommen zu halten. Ich kann der Verheißung Christi gewiss sein, ohne meiner persönlichen Auslegung unbedingte Fehlerlosigkeit zuzuschreiben. Ich kann hoffen, ohne meinen gegenwärtigen geistlichen Zustand zu vergöttlichen.

Damit unterscheide ich drei Ebenen:

Die **Verheißung Gottes** bildet den Grund des Vertrauens.

Der **Glaube des Menschen** ist die Antwort auf diese Verheißung.

Die **Selbstbeurteilung des Glaubenden** bleibt begrenzt und fehlbar.

Meine Gewissheit richtet sich auf Gott; meine Vorsicht richtet sich auf mich selbst.

Auf Christus blickend darf ich gewiss sein; auf mich selbst blickend bleibe ich bescheiden und prüfungsbereit.

7. Von der Heilsgewissheit zur neuzeitlichen Wahrheitsfrage

Im Verlauf der Neuzeit wurde Glaube zunehmend als subjektive Überzeugung verstanden, während Wissen mit objektiver, methodisch begründeter Erkenntnis verbunden wurde. Wiedenhofer beschreibt daraus einen wirkungsmächtigen Gegensatz: subjektiver Glaube auf der einen, objektiv begründetes Wissen auf der anderen Seite.⁸ Diese Gegenüberstellung wirkt bis heute fort. Der Satz „Ich weiß es nicht, ich glaube es nur“ kann ausdrücken, dass eine Überzeugung nicht empirisch bewiesen werden kann. Er kann aber auch bedeuten, der Glaube habe überhaupt keinen ernsthaften Wahrheitsbezug. Das christliche Selbstverständnis lässt sich auf eine bloße subjektive Vorliebe nicht reduzieren. Christlicher Glaube behauptet, dass sich in Gottes Offenbarung eine Wahrheit über Mensch, Welt, Schuld, Versöhnung und Hoffnung erschließt. Gleichzeitig kann diese Wahrheit nicht auf dieselbe Weise nachgewiesen werden wie ein naturwissenschaftliches Gesetz oder eine historische Datumsangabe.

Ich verstehe Glauben deshalb als:

vernünftig verantwortbares Vertrauen mit Wahrheitsbezug, aber ohne Anspruch auf naturwissenschaftliches Beweiswissen.

Glaube ist mehr als Meinung, aber anders als empirisches Wissen.

8. Ausdifferenzierung der Erkenntnisbereiche

Die neuzeitliche Ausdifferenzierung von Theologie, Philosophie, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft und empirischen Wissenschaften war zunächst ein notwendiger Fortschritt. Naturwissenschaft konnte ihre Gegenstände nach eigenen Methoden untersuchen, ohne kirchlichen Lehrentscheidungen unterworfen zu sein. Religionswissenschaft konnte religiöse Phänomene beschreiben und vergleichen, ohne die Wahrheit einer bestimmten Religion vorauszusetzen. Religionsphilosophie konnte nach Sinn, Vernünftigkeit und Geltung religiöser Aussagen fragen. Theologie konnte ihre eigene Aufgabe als Reflexion des Glaubens und der Offenbarungsüberlieferung präzisieren. Diese methodische Eigenständigkeit ist anzuerkennen. Eine naturwissenschaftliche Theorie wird weder durch ein Konzil noch durch eine Synode entschieden. Umgekehrt kann ein naturwissenschaftliches Experiment nicht unmittelbar feststellen, ob der Mensch von Gott angenommen ist.

Unterschiedliche Fragen verlangen unterschiedliche Methoden.

9. Probleme, die aus dieser Ausdifferenzierung entstanden

Die berechtigte Differenzierung führte jedoch zu mehreren Folgeproblemen.

Kommunikationslosigkeit

Theologie, Religionsphilosophie und Religionswissenschaft entwickelten eigene Begriffe, Methoden und institutionelle Interessen. Aus sachlicher Unterscheidung konnte wechselseitiges Misstrauen werden. Theologie verdächtigte Religionswissenschaft des Reduktionismus; Religionswissenschaft

wehrte sich gegen theologische Vereinnahmung; Religionsphilosophie schwankte zwischen Religionskritik und Apologetik.⁹

Subjektivierung des Glaubens

Glaube wurde zunehmend in das Innere des Subjekts verlegt. Er galt als persönliche Überzeugung, Gefühl oder Lebensentscheidung. Wissen wurde dagegen als objektiv begründbar und allgemein überprüfbar verstanden.¹⁰

Objektivistische Überhöhung der Wissenschaft

Aus der methodischen Leistungsfähigkeit der Wissenschaft konnte ein Szientismus entstehen: die weltanschauliche Behauptung, nur wissenschaftlich Messbares sei wirklich oder vernünftig.

Defensive Abschließung der Theologie

Theologie konnte auf ihre Ausgrenzung reagieren, indem sie Offenbarung zu einem Sonderbereich erklärte, der sich vernünftiger oder wissenschaftlicher Kritik entziehe.

Konkurrenz religiöser Gewissheiten

Durch Globalisierung und religiöse Pluralität begegnen einander nicht nur verschiedene Lehrsysteme, sondern Menschen mit jeweils tiefen christlichen, jüdischen, islamischen, hinduistischen oder buddhistischen Gewissheiten.¹¹ Damit kann die Intensität einer Überzeugung nicht als ausreichender Wahrheitsbeweis gelten. Auch andere Menschen können sich ihrer Religion mit existenzieller Stärke gewiss sein. Die entscheidende Frage lautet nicht, wer sich am sichersten fühlt. Entscheidend ist, welche Gewissheit wahrheitsfähig, selbstkritisch, menschlich und dialogbereit bleibt.

10. Defensiver neuzeitlicher Offenbarungsbegriff

Wiedenhofer deutet den neuzeitlichen katholischen Offenbarungsbegriff teilweise als Reaktion auf die Autonomie der modernen Wissenschaft. Nachdem Theologie durch Rationalismus und Empirismus rational abqualifiziert und aus dem anerkannten Wissenschaftsbereich verdrängt worden war, verteidigte sie ihre Eigenständigkeit durch die Selbstbezeichnung als Glaubens- oder Offenbarungswissenschaft.¹² Offenbarung wurde als geschichtliches Handeln göttlicher Freiheit verstanden. Weil ein freies göttliches Handeln nicht aus allgemeinen Vernunftgrundsätzen abgeleitet werden kann, muss es im Glauben angenommen werden. Weil es Gottes Handeln ist, kann es zugleich nicht auf empirisch untersuchbares menschliches Verhalten reduziert werden.¹³ Diese Differenzierung enthält eine berechtigte Einsicht. Ein freies Handeln Gottes wäre kein naturgesetzlich berechenbarer Vorgang. Problematisch wird sie, wo aus der Eigenart der Offenbarung ihre prinzipielle Unprüfbarkeit abgeleitet wird. Dann kann jede kirchliche Behauptung mit dem Hinweis auf göttliche Autorität gegen vernünftige Einwände immunisiert werden. Offenbarung wird nicht mehr zum Beginn eines Verstehensprozesses, sondern zum Abbruch des Gesprächs.

11. Drei Formen dialogunfähiger Offenbarungstheologie

Wiedenhofer beschreibt drei problematische Formen des Offenbarungsverständnisses.

Das supranaturalistische Modell

Offenbarung erscheint wie ein zusätzliches Stockwerk über der natürlichen Wirklichkeit. Sie liegt außerhalb der Reichweite der Vernunft und soll gerade unter Aufgabe vernünftiger Prüfung geglaubt werden.

Das positivistische Modell

Alles, was innerhalb der kirchlichen Tradition als offenbarte Wahrheit überliefert wird, gilt aufgrund dieser Autorität als unantastbar und soll unbesehen angenommen werden.

Das absolutistische Modell

Gottes Unbegreiflichkeit und Allmacht werden so verstanden, dass Offenbarung nicht mehr in ihrem Sinn erschlossen, sondern nur noch in fragloser Unterwerfung übernommen werden darf.¹⁴ Alle drei

Modelle können eine dialogunfähige Gewissheit hervorbringen. Sie behandeln Vernunft, Kritik und Auslegung nicht als Bestandteile verantworteten Glaubens, sondern als dessen Gegner. Die eigentliche Gefahr liegt darin, dass die Absolutheit Gottes auf eine endliche menschliche Lehre, Institution oder Auslegung übertragen wird. Dann wird nicht Gott geschützt, sondern ein religiöses System.

12. Offenbarung als geschichtlich vermitteltes Zeichen

Wiedenhofers Gegenentwurf beruht auf einer dialektischen Struktur religiöser Erfahrung. Einerseits begegnet Gott nach religiösem Verständnis inmitten der Welt und Geschichte und durch weltliche und geschichtliche Wirklichkeiten. Andererseits ist Gott nicht mit diesen Wirklichkeiten identisch.¹⁵

Daraus folgt:

Ohne menschliche und geschichtliche Zeichen gibt es für mich keine wahrnehmbare Offenbarung. Kein menschliches und geschichtliches Zeichen ist mit Gott identisch.

Die Bibel besteht aus menschlichen Wörtern und geschichtlich entstandenen Texten. Der christliche Glaube bekennt dennoch, in diesen menschlichen Worten Gottes Wort zu hören. Jesus von Nazareth gehört einer konkreten geschichtlichen Wirklichkeit an. Der christliche Glaube bekennt dennoch in ihm Gottes maßgebliche Selbstmitteilung. Die Kirche ist eine menschliche Institution mit allen Möglichkeiten und Gefährdungen geschichtlicher Institutionen. Sie kann Gott bezeugen; sie ist aber nicht selbst göttlich. Jede Offenbarung hat daher Zeichencharakter. Das Zeichen macht etwas wahrnehmbar und verhüllt es zugleich. Es verweist über sich hinaus, ohne seinen Gegenstand vollständig zu umfassen.¹⁶ Glaube wird so zu einem freien Auslegungs- und Bezeugungsvorgang. Seine Begriffe, Bilder und Bekenntnisse können wahrhaft auf Gott verweisen. Sie erschöpfen Gott nicht.

13. Gemäßigter Konstruktivismus

Hier erkenne ich die theologische Grundlage meines gemäßigten Konstruktivismus. Ich behaupte nicht, dass der Mensch Gott oder die Wahrheit erzeugt. Die Wirklichkeit geht meiner Deutung voraus. Ich erkenne jedoch, dass mir diese Wirklichkeit niemals vollkommen unvermittelt begegnet. Mein Wahrnehmen und Verstehen erfolgt durch Sprache, Begriffe, Erfahrungen, Traditionen und kulturelle Deutungsmuster. Ich formuliere deshalb:

Ich konstruiere nicht die Wahrheit selbst; ich bilde jene begrifflichen, sprachlichen und geschichtlichen Modelle, mit denen ich auf eine mir vorausliegende Wahrheit antworte.

Diese Modelle sind nicht beliebig. Sie müssen sich an Texten, Tatsachen, innerer Stimmigkeit, Gegenargumenten, menschlichen Erfahrungen und praktischen Folgen prüfen lassen. Für eine christliche Deutung kommt die Bindung an das biblische Christuszeugnis hinzu. Mein gemäßigter Konstruktivismus relativiert daher nicht die Offenbarung. Er relativiert meine menschliche Verfügung über sie.

Die Schrift bleibt Norm. Meine Auslegung bleibt fehlbar. Christus bleibt die Mitte. Mein christologisches Verständnis bleibt auslegungsbedürftig. Gottes Verheißung bleibt tragfähig. Meine Fähigkeit, sie angemessen zu verstehen und zu leben, bleibt begrenzt.

14. Fundamentalismus und skeptischer Liberalismus

Aus der Zeichenstruktur der Offenbarung ergeben sich zwei gegensätzliche Fehlformen. Der Fundamentalismus überbetont die Identität von menschlichem Zeichen und göttlicher Wahrheit. Die eigene Bibelauslegung, Tradition oder religiöse Gewissheit wird unmittelbar mit Gottes Wahrheit gleichgesetzt. Daraus kann eine Ethik unbedingter Durchsetzung entstehen: Wer die Wahrheit zu besitzen meint, kann Andersdenkende nur noch als Vertreter der Unwahrheit betrachten.¹⁷ Der skeptische Liberalismus überbetont dagegen die Differenz. Weil kein menschliches Zeichen Gott vollständig erfassen kann, wird daraus geschlossen, keine konkrete religiöse Aussage könne einen ernsthaften Wahrheitsanspruch erheben. Religion wird dann auf unbestimmte Spiritualität oder äußere Konfliktbegrenzung reduziert.¹⁸ Beide Extreme verfehlen die Spannung der Offenbarung. Der Fundamentalismus nimmt die menschliche und geschichtliche Vermittlung nicht ernst. Der skeptische Liberalismus nimmt die

Möglichkeit einer wirklichen Selbstmitteilung Gottes nicht ernst. Die gesuchte Mitte ist kein kraftloser Kompromiss. Sie hält zwei Aussagen zugleich fest:

Gott kann sich wirklich mitteilen. Keine menschliche Deutung erschöpft diese Mitteilung.

Diese Mitte ermöglicht Gewissheit ohne Unfehlbarkeitsanspruch und Offenheit ohne Beliebigkeit.

15. Unterschiedliche Vernunftformen: autonom, aber nicht autark

Wiedenhofer übernimmt von Richard Schaeffler die wichtige Unterscheidung, verschiedene Erfahrungs- und Vernunftformen seien **autonom, aber nicht autark**.¹⁹ Autonom bedeutet: Wissenschaft, Religion, Ethik und Kunst haben eigene Fragestellungen, Methoden und Geltungskriterien. Nicht autark bedeutet: Keine dieser Erfahrungsweisen ist selbstgenügsam oder allein zur Deutung des Ganzen befugt. Naturwissenschaft wird zum Szientismus, wenn sie aus ihrer erfolgreichen Methode schließt, nur naturwissenschaftlich Messbares sei wirklich. Religion wird zum Fundamentalismus, wenn sie aus ihrem Offenbarungsbezug schließt, sie müsse sich keiner wissenschaftlichen, ethischen oder philosophischen Kritik stellen. Ethik wird zum Rigorismus, wenn sie ihre moralische Perspektive ohne Rücksicht auf empirische Zusammenhänge, menschliche Begrenztheit und konkurrierende Güter absolut setzt. Ästhetik wird zur Ästhetisierung des Lebens, wenn Schönheit und Erleben jede Wahrheits- und Verantwortungsfrage verdrängen. Die Eigengesetzlichkeit einer Perspektive darf nicht mit exklusiver Universalität verwechselt werden. Die Begrenzungen jeder Erfahrungsweise können nur durch gegenseitiges Lernen und intersubjektiven Dialog erkannt werden.²⁰ Dialogfähigkeit ist daher kein bloßes Zeichen höflicher Toleranz. Sie gehört zur Wahrheitsfähigkeit einer Position.

16. Dialogfähige Glaubensgewissheit

Wiedenhofer beschreibt authentische Glaubensgewissheit als **zeichenverstehende Erfahrungsgewissheit**. Sie entsteht, wenn ein Mensch die Fähigkeit gewinnt, die Wirklichkeit innerhalb eines religiösen Sinn- und Hoffnungshorizontes zu lesen.²¹ Diese Fähigkeit kann durch religiöse Sozialisation, gemeinschaftliche Praxis oder eine Konversionserfahrung entstehen. Glaubensgewissheit ist deshalb nicht nur ein Gedankensatz. Sie betrifft die Weise, in der ein Mensch sich selbst, seine Mitmenschen und die Welt wahrnimmt. Sie ist zugleich geschichtlich und praktisch. Sie kann wachsen, beschädigt werden, verloren gehen und neu entstehen. Eine religiöse Gemeinschaft kann sie fördern; eine widersprüchliche Praxis oder ein geschlossenes System kann sie zerstören.²² Weder die Heftigkeit eines religiösen Erlebnisses noch die Absolutheit subjektiver Gewissheit beweisen deren Wahrheit. Wiedenhofer bezeichnet eine vollständig selbstbestätigende Gewissheit sogar als mögliches fundamentalistisches Selbstmissverständnis und religiös gesprochen als Form des Götzendienstes.²³

Dialogfähige Gewissheit bedeutet daher: Ich darf überzeugt sein, ohne mich für unfehlbar zu halten.

Ich darf bekennen, ohne zu zwingen. Ich darf widersprechen, ohne den anderen als Feind Gottes zu behandeln. Ich darf mich auf Christus verlassen, ohne meine konfessionelle oder persönliche Deutung mit Christus selbst gleichzusetzen.

17. Religiöse Gewissheit im Verhältnis zu anderen Religionen

Die Begegnung verschiedener Religionen stellt die Glaubensgewissheit vor eine besondere Herausforderung. Christliche, jüdische, islamische und buddhistische Traditionen können jeweils eine umfassende und tragende religiöse Welt erschließen.²⁴ Daraus folgt nicht, dass alle Lehren gleich wahr oder alle Unterschiede unwesentlich wären. Ebenso wenig genügt es, die eigene Gewissheit als absolut und die Gewissheit der anderen lediglich als Irrtum zu behandeln. Wiedenhofer hält fest, dass jedes religiöse Zeichen- und Zeugnisssystem partikulär und geschichtlich vermittelt bleibt. Es ist nicht unterschiedslos mit der Wahrheit Gottes identisch und muss sich erneuern, um seine Erfahrungsfähigkeit und Sendung zu bewahren.²⁵ Er öffnet deshalb vorsichtig die Möglichkeit, auch in anderen religiösen Traditionen im Modus der Hoffnung von Offenbarung zu sprechen. Zugleich verlangt er, mit Irrtümern und Defekten zu rechnen – zuerst jedoch in der eigenen Tradition.²⁶ Diese religions-

theologische Öffnung muss ich nicht in jeder Einzelheit übernehmen. Aus evangelischer Sicht halte ich daran fest, dass die maßgebliche Offenbarung Gottes in Jesus Christus ihre Mitte findet und in der Heiligen Schrift normativ bezeugt wird. Ich übernehme jedoch Wiedenhofers selbstkritische Folgerung:

Mein Bekenntnis zu Christus entbindet mich nicht von der Prüfung meiner christlichen Deutung und meiner kirchlichen Praxis.

Dialog bedeutet nicht, Christus zu verschweigen. Er bedeutet, Christus so zu bezeugen, dass ich nicht meine eigene Begrenztheit leugne.

18. Kirche als Deutungsgemeinschaft unter dem Wort Gottes

Aus diesen Überlegungen ergibt sich mein Verständnis der Kirche. Die Kirche erzeugt die Offenbarung nicht. Sie empfängt, bezeugt und deutet sie. Sie hat jedoch keinen unmittelbaren, von Geschichte und Sprache unabhängigen Zugriff auf Gottes Wahrheit. Ihre Bekenntnisse, Predigten, Liturgien und Ordnungen bleiben menschliche Zeichen. Darum verstehe ich Kirche als:

eine unter dem Wort Gottes stehende Glaubens-, Deutungs- und Verantwortungsgemeinschaft mündiger Personen.

„Unter dem Wort Gottes“ bedeutet: Die Kirche ist nicht souverän über das Evangelium. „Deutungsgemeinschaft“ bedeutet: Jede gegenwärtige Anwendung der Schrift verlangt Auslegung. „Mündige Personen“ bedeutet: Glaube kann nicht durch institutionellen Zwang erzeugt werden. „Verantwortungsgemeinschaft“ bedeutet: Kirchliche Deutung muss sich an ihren Wirkungen auf Menschenwürde, Freiheit, Gemeinschaft und Wahrhaftigkeit prüfen lassen. Kirche wird dialogunfähig, wenn sie ihre institutionelle Deutung unmittelbar mit Gottes Willen identifiziert. Sie verliert jedoch ihre Identität, wenn sie kein gemeinsames Christuszeugnis und keine verbindliche Schriftorientierung mehr anerkennt.

19. Schrift, Gewissen und synodale Verantwortung

Die Heilige Schrift bleibt für mich die oberste Norm kirchlicher Lehre. Doch keine Synode, kein Bischof, kein Pfarrer und kein einzelner Leser verfügt unmittelbar über ihre vollständige Bedeutung. Eine Synode kann kirchenrechtlich verbindliche Entscheidungen treffen. Ihre Mehrheit erzeugt aber keine Offenbarungswahrheit. Ein geistliches Amt trägt besondere Lehr- und Leitungsverantwortung. Das Amt macht die jeweilige Auslegung nicht unfehlbar. Das persönliche Gewissen ist zu achten. Doch auch das Gewissen kann irren und bedarf der Prüfung. Darum brauche ich ein Gefüge wechselseitiger Begrenzungen: Die Schrift begrenzt die Kirche. Hermeneutik begrenzt den Biblizismus. Vernunft begrenzt Widersprüchlichkeit. Wissenschaft begrenzt falsche Tatsachenbehauptungen. Das Gewissen begrenzt kirchlichen Zwang. Die Gemeinde begrenzt isolierte Selbstdeutung. Die Erfahrungen Betroffener begrenzen abstrakte Lehrsysteme. Der gemeinsame Glaube begrenzt religiöse Beliebigkeit. Diese Begrenzungen schwächen den Glauben nicht. Sie verhindern, dass eine einzelne menschliche Instanz ihre Perspektive mit Gottes Wahrheit verwechselt.

20. Einordnung in meinen Weisheitskompass

Wiedenhofers Ansatz gibt meinem Weisheitskompass eine vertiefte erkenntnistheoretische und theologische Grundlage.

Wahrnehmen bedeutet, die Wirklichkeit nicht nur durch meinen bereits festgelegten religiösen Erwartungshorizont zu betrachten.

Unterscheiden bedeutet, Gottes Wahrheit und meine Auslegung, Offenbarung und kirchliche Institution, Heilsgewissheit und psychische Selbstsicherheit auseinanderzuhalten.

Einordnen bedeutet, die jeweiligen Aufgaben von Theologie, Philosophie, Religionswissenschaft, Naturwissenschaft und Ethik anzuerkennen.

Abwägen bedeutet, Gegenargumente nicht nur als Angriff, sondern als mögliche Korrektur wahrzunehmen.

Deuten bedeutet, persönlich und gemeinschaftlich auf eine mir vorausliegende Wirklichkeit zu antworten.

Verantwortlich handeln bedeutet, eine Glaubensdeutung auch an ihrer Menschlichkeit, ihren Machtwirkungen und ihren Früchten zu prüfen.

Weiterlernen bedeutet, am Evangelium festzuhalten, ohne seine geschichtlichen Ausdrucksformen für unverbesserlich zu erklären.

Der Weisheitskompass wird zum praktischen Modell einer dialogfähigen Glaubensgewissheit.

21. Schlussbetrachtung

Wiedenhofers Untersuchung hilft mir, Rechtfertigung, Offenbarung, Glaubensgewissheit und heutige Wissenschaft in einen gemeinsamen Zusammenhang zu stellen. Die reformatorische Glaubensgewissheit bleibt für mich unverzichtbar. Ich muss mein Heil nicht aus meiner Leistung, meiner Frömmigkeit oder der Stärke meiner inneren Überzeugung ableiten. Ich darf auf Gottes in Christus zugesagte Gnade vertrauen. Diese Gewissheit ist jedoch keine Unfehlbarkeit meines religiösen Ichs. Sie bezieht sich auf Gottes Verheißung, nicht auf die Fehlerlosigkeit meiner Bibelauslegung, meiner Kirche oder meiner Lebensführung. Die katholisch-lutherische Kontroverse verliert dadurch ihre frühere scheinbare Eindeutigkeit. Die reformatorische Sorge um die Verlässlichkeit der Gnade und die katholische Sorge vor subjektiver Selbstsicherheit müssen nicht länger als unvereinbare Gegensätze behandelt werden. Die neuzeitliche Ausdifferenzierung der Erkenntnisbereiche war notwendig. Sie wurde dort problematisch, wo Autonomie mit Autarkie verwechselt wurde. Wissenschaft, Theologie, Philosophie und Religionswissenschaft dürfen ihre eigenen Methoden wahren, müssen jedoch dialog- und korrekturfähig bleiben. Der entscheidende Verständnis-Schlüssel:

Gottes Wahrheit begegnet in menschlichen und geschichtlichen Zeichen, ohne mit diesen Zeichen identisch zu sein.

Damit kann ich an Offenbarung und Schrift festhalten und zugleich die Vorläufigkeit meiner Auslegung anerkennen. Meine Glaubensgewissheit ist keine absolute Sicherheit über alle theologischen Fragen. Sie ist eine Vertrauens- und Hoffnungsgewissheit, die sich von Gottes Verheißung tragen und von der Wahrheit korrigieren lässt.

Versöhnlicher Schlusssatz an meine evangelische Gemeinde

Möge uns in unserer evangelischen Gemeinde die gemeinsame Gewissheit verbinden, dass wir nicht von der Unfehlbarkeit unserer Deutungen leben, sondern von der Verheißung Jesu Christi – und gerade deshalb einander aufmerksam zuhören, in Liebe widersprechen, einander vergeben und gemeinsam im Glauben weiterlernen dürfen. Darum bitte ich.

23. Literatur- und Quellenhinweis

Wiedenhofer, Siegfried: „**Offenbarungswahrheit und Glaubensgewissheit. Zum Gespräch zwischen Theologie, Religionsphilosophie und Religionswissenschaft**“, Aufsatzauszug, gedruckte Seiten 53–79.

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Göttingen, 4. Auflage 1959, insbesondere die Schmalkaldischen Artikel.

Denzinger, Heinrich: *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*. Bearbeitet und ins Deutsche übertragen von Peter Hünemann. 37. Auflage, Freiburg im Breisgau, Basel, Rom und Wien 1991.

Lutherischer Weltbund / Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*. 1999.

Schaeffler, Richard: *Religion und kritisches Bewusstsein*. Freiburg und München 1973.

Schaeffler, Richard: *Glaubensreflexion und Wissenschaftslehre*. Freiburg, Basel und Wien 1980.

Schaeffler, Richard: *Das Gebet und das Argument. Zwei Weisen des Sprechens von Gott*. Düsseldorf 1989.

Schaeffler, Richard: *Erfahrung als Dialog mit der Wirklichkeit*. Freiburg und München 1995.

Fußnoten

1. Siegfried Wiedenhofer, „Offenbarungswahrheit und Glaubensgewissheit“, **S. 54**, Einleitung: Diagnose der neuzeitlichen „wechselseitigen Abgrenzung“, „strukturellen wechselseitigen Verdächtigung“ und „Kommunikationslosigkeit“ zwischen Theologie, Religionsphilosophie und Religionswissenschaft.
2. Wiedenhofer, **S. 55**, Abschnitt zur kontroverstheologischen Ausgangslage: Einordnung der Schmalkaldischen Artikel von 1537 und Wiedergabe von Luthers Rechtfertigungsartikel mit der Forderung, seiner „gar gewiß“ zu sein.
3. Wiedenhofer, **S. 55**, unmittelbar anschließender Abschnitt: Kanon 13 des Trienter Rechtfertigungsdekrets von 1547 und dessen Verurteilung einer notwendig „fest und ohne jeden Zweifel“ geglaubten persönlichen Sündenvergebung.
4. Wiedenhofer, **S. 55**, Beginn des Abschnitts zur konfessionellen Problematik: „In der kontroverstheologischen und ökumenischen Fragestellung ist die scheinbare Klarheit der ursprünglichen Kontroverse längst verloren gegangen.“
5. Wiedenhofer, **S. 55–56**, Übergang von der reformatorischen Heilsgewissheitsfrage zur neuzeitlichen Frage nach der „Realität“ Gottes und dem Wahrheitsanspruch des Glaubens; Hinweis auf die Notwendigkeit einer Neuinterpretation der Rechtfertigungslehre.
6. Wiedenhofer, **S. 56**, Abschnitt zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999, Ziffer 34: Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und die wirksame Zusage seiner Gnade in Wort und Sakrament.
7. Wiedenhofer, **S. 66**, Anmerkung 25, unter Bezug auf die Gemeinsame Erklärung, Ziffern 35–36: Der Glaubende blickt in der Anfechtung auf Christus und ist im Vertrauen auf Gottes Zusage gewiss, „wenngleich auf sich schauend niemals sicher“.
8. Wiedenhofer, **S. 56–57**, Abschnitt zur Ausdifferenzierung von Glaubens- und Wissensgewissheit: strukturelle Infragestellung des christlichen Wahrheits- und Gewissheitsanspruchs und Gegenüberstellung von subjektiver Überzeugung und objektiv begründetem Wissen.
9. Wiedenhofer, **S. 59–60**, Abschnitt „Der neuzeitliche Offenbarungsbegriff und eine dialogunfähige Glaubensgewissheit“: Folgen der disziplinären Abgrenzungen für Theologie, Religionsphilosophie und Religionswissenschaft.
10. Wiedenhofer, **S. 57**, erster Absatz: neuzeitlicher Trend, Glaube als subjektive Überzeugung dem objektiv begründeten Wissen gegenüberzustellen.
11. Wiedenhofer, **S. 57–58**, dritter Fragenkreis: unausweichliche Begegnung der Religionen in der Globalisierung und Aufeinandertreffen christlicher, islamischer, jüdischer und buddhistischer Gewissheiten.
12. Wiedenhofer, **S. 59**, Abschnitt „Der neuzeitliche Offenbarungsbegriff“: Entwicklung der Theologie als Glaubens- beziehungsweise Offenbarungswissenschaft in Reaktion auf Rationalismus, Empirismus und wissenschaftliche Autonomie.
13. Wiedenhofer, **S. 59**, Fortsetzung desselben Abschnitts: Offenbarung als kontingentes Handeln göttlicher Freiheit, das im Glauben angenommen, aber weder a priori gewusst noch auf empirisch untersuchbares menschliches Verhalten reduziert werden kann.
14. Wiedenhofer, **S. 60**, Kritik am supranaturalistischen, positivistischen und absolutistischen Offenbarungsverständnis sowie an der daraus folgenden Gegenstellung von Offenbarung und autonomer Vernunft.
15. Wiedenhofer, **S. 62**, Abschnitt zur dialektischen Grundstruktur religiöser Erfahrung: Das Göttliche begegnet inmitten und vermittelt von Welt und Geschichte, bleibt aber zugleich strikt von Welt und Geschichte unterschieden.
16. Wiedenhofer, **S. 63**, Abschnitt zum Zeichencharakter der Offenbarung: Weltliche Zeichen sind notwendige Erscheinungsgestalten des Göttlichen, ohne selbst das Göttliche zu sein;

Offenbarung ist zugleich Offenbarkeit und Verhüllung.

17. Wiedenhofer, S. 64, Abschnitt über die erste Selbstverfehlung religiöser Erfahrung: Fundamentalismus als Identifikation der eigenen Wahrheit mit göttlicher Wahrheit und als Grundlage einer Ethik unbedingter Durchsetzung. ↵
18. Wiedenhofer, S. 64, anschließender Abschnitt über die zweite Selbstverfehlung: religiöser Liberalismus beziehungsweise Skeptizismus als Überbetonung der Ferne Gottes und Beschränkung auf äußere Konfliktregulierung.
19. Wiedenhofer, S. 67–68, Abschnitt zur Rechtfertigung unterschiedlicher Erfahrungsweisen und zur Schaefflerschen „Interferenz“ zwischen Wissenschaft, Religion, Sittlichkeit und Kunst.
20. Wiedenhofer, S. 68–69, Formulierung, die Erfahrungs- und Vernunftgestalten seien „autonom, aber nicht autark“; Kritik an Fundamentalismus, Rigorismus, Ästhetisierung und Verwissenschaftlichung sowie Begründung intersubjektiver Prüfung.
21. Wiedenhofer, S. 65, Abschnitt zur authentischen Glaubensgewissheit als „zeichenverstehende Erfahrungsgewissheit“ und zur Fähigkeit, die Welt innerhalb einer religiösen Erfahrungsweise zu lesen.
22. Wiedenhofer, S. 72–73, Abschnitt zum geschichtlichen und praktischen Charakter religiöser Erfahrungsfähigkeit: Glaubensgewissheit kann durch Praxis, Kontext, Konversion und religiöse Gemeinschaft verloren, wiedergewonnen oder vertieft werden.
23. Wiedenhofer, S. 73, Abschnitt zur fehlenden Beweiskraft intensiver Erlebnisse und absoluter Gewissheit; Warnung vor fundamentalistischer Selbstbestätigung und religiösem Götzendienst.
24. Wiedenhofer, S. 57–58, dritter Fragenkreis zur religiösen Pluralität und zu konkurrierenden Glaubens- und Offenbarungsgewissheiten.
25. Wiedenhofer, S. 70, Abschnitt zum interreligiösen Dialog: Partikularität und Vermittlung des eigenen religiösen Zeichen- und Zeugnisystems sowie seine bleibende Erneuerungsbedürftigkeit.
26. Wiedenhofer, S. 71, Fortsetzung des interreligiösen Abschnitts: Möglichkeit, im Modus von Vermutung und Hoffnung von anderen Offenbarungen zu sprechen, verbunden mit der Forderung, mit Irrtümern zunächst bei sich selbst zu rechnen.

Dieser Absatz wird eingefügt, weil er den entscheidenden Gedanken des gesamten Essays präzise zusammenfasst. Er gehört am besten **an das Ende von Abschnitt 12 „Offenbarung als geschichtlich vermitteltes Zeichen“**, unmittelbar vor Abschnitt „Mein gemäßigter Konstruktivismus“. Die Formulierung darf nicht den Eindruck erwecken, kirchliche Lehraussagen könnten grundsätzlich keine Wahrheit ausdrücken. Wichtig ist die Unterscheidung: Eine Lehraussage kann wahr und verbindlich sein, ohne die Wahrheit Gottes vollständig zu erfassen oder mit ihr identisch zu werden.

Keine Lehraussage ist mit Gottes Wahrheit selbst identisch

Keine Lehraussage, kein Bekenntnis, keine kirchliche Tradition und keine persönliche Glaubensgewissheit ist mit Gottes Wahrheit selbst identisch. Sie kann diese Wahrheit bezeugen, auslegen und innerhalb einer Glaubensgemeinschaft verbindlich zur Sprache bringen. Sie bleibt jedoch eine menschliche, geschichtliche und sprachlich vermittelte Antwort auf eine Wahrheit, die ihr vorausgeht und größer ist als jede ihrer Formulierungen. Damit behaupte ich nicht, alle Lehraussagen seien bloß relativ oder gleichermaßen gültig. Sie können dem biblischen Zeugnis angemessen oder unangemessen, wahrheitsgemäß oder irreführend, lebensdienlich oder zerstörerisch sein. Gerade deshalb müssen sie geprüft werden. Ihre Verbindlichkeit zeigt sich nicht darin, dass sie jeder Rückfrage entzogen werden, sondern darin, dass sie sich am Zeugnis der Heiligen Schrift, an der Mitte des Evangeliums in Jesus Christus, an vernünftiger Argumentation, an der Erfahrung der Glaubensgemeinschaft und an ihren menschlichen und geistlichen Früchten bewähren. Auch das kirchliche Bekenntnis bleibt deshalb notwendig. Ohne gemeinsame Lehraussagen würde sich die Kirche in unverbindliche religiöse Einzelmeinungen auflösen. Doch das Bekenntnis ist nicht Gott selbst. Es ist das geschichtlich verantwortete Zeugnis einer Kirche, die von einer ihr vorausliegenden Wahrheit lebt und sich von dieser Wahrheit immer wieder neu befragen lassen muss.

Eine Lehraussage darf verbindlich sein, ohne unfehlbar zu werden; sie darf Wahrheit bezeugen, ohne die Wahrheit Gottes zu besitzen.

Diese Unterscheidung schützt mich vor zwei entgegengesetzten Fehlentwicklungen. Sie schützt vor einem Fundamentalismus, der die eigene Lehre unmittelbar mit Gottes Willen gleichsetzt. Sie schützt zugleich vor einem Relativismus, der aus der Begrenztheit menschlicher Sprache folgert, es gebe überhaupt keine begründete und verbindliche Glaubensaussage mehr. In diesem Sinn verstehe ich evangelische Lehre als ein verantwortetes Bekenntnis: bestimmt genug, um Orientierung zu geben, und demütig genug, um sich unter das größere Wort Gottes zu stellen.¹

Ergänzende Fußnote

Dieser Absatz ist die **Brücke zwischen Offenbarungstheologie und gemäßigem Konstruktivismus**. Er macht deutlich: Nicht Gottes Wahrheit wird relativiert, sondern mein menschlicher Anspruch, sie vollständig und unangreifbar erfasst zu haben.

1. Vgl. Siegfried Wiedenhofer, „Offenbarungswahrheit und Glaubensgewissheit“, S. 62–63, zur dialektischen Grundstruktur religiöser Erfahrung: Das Göttliche begegnet inmitten der Welt und durch geschichtliche Wirklichkeiten, bleibt aber zugleich von allen weltlichen Erscheinungsformen unterschieden. Jede Offenbarung hat deshalb Zeichencharakter; kein geschichtliches Zeichen ist mit dem Göttlichen selbst identisch. Siehe ferner S. 68–69 zur notwendigen Kommunikations-, Lern- und Korrekturfähigkeit unterschiedlicher Erkenntnis- und Erfahrungsweisen.

